



VORWORT

Ich halte es für möglich, eine neue Gesellschaft vorauszusehen, in der der Mensch fähiger sein wird, weil man Vertrauen in ihn setzte, als er ein Kind war. M. Montessori

Das Kinderhaus ist ein Haus zum Lachen, Träumen, Toben und Erleben!

Es soll ein Ort sein, an dem sich Kinder wohl fühlen, begleitet und in ihrer Entwicklung gefördert werden, damit sie zu selbstständigen und emotional starken Menschen heranwachsen.

Täglich besuchen über sechzig Kinder unsere Einrichtung.

In unserer Kindertageseinrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen der wichtigsten Lebensabschnitte. Sie vertrauen darauf, dass das Kinderhaus ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden dafür verbindliche Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind, das Verhalten Dritter gegenüber den Kindern und das Verhalten von Kindern untereinander beobachten und prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden sowie den Eltern der anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung reagiert werden soll.

Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb des Kinderhauses und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtigster Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen.

„Nicht alle können gleich sein, doch allen muss man gleiche Möglichkeiten geben, um sich entfalten zu können.“ M. Montessori



BETEILIGUNG UND BESCHWERDE ALS KINDERRECHTE UND ALS GRUNDLAGE ZUR PRÄVENTION GEGEN (SEXUALISIERTE) GEWALT.

„Das Recht auf Leben, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung – Kinderrechte, die heute in vielen Staaten für selbstverständlich gelten, sind in anderen noch Wunschträume. Damit die Rechte der Kinder überall auf der Welt respektiert werden, hat die internationale Staatengemeinschaft ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet: die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN). Die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention legen Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte für Kinder fest und geben ebenso vor, dass Kinder bei Verletzung ihrer Rechte Beschwerde einlegen können.“

(Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtung)

UNSER MENSCHENBILD

Als Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder.

Diese Kinder sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihre körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Art von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Damit das funktioniert, bedarf es einer wertschätzenden und offenen Haltung aller Mitarbeitender*innen.

Jeder von uns (egal, ob haupt- oder ehrenamtlich), trägt folgende Werte mit:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir sehen jedes Kind als einzigartiges Individuum und gehen dementsprechend auf es ein.
- Wir schätzen und achten jedes Kind.
- Wir achten die Rechte der Kinder, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten beides als Möglichkeiten, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Diese Haltungen haben ihren Grund in der humanistisch- christlichen Überzeugung der Gründerin unserer Pädagogik Maria Montessori.

Die pädagogische Haltung zu jedem einzelnen Kind soll auch in unserem Arbeitsbereich erfahrbar und erlebbar sein. Es ist notwendig, dass Kinder sowie erwachsene Schutzbefohlene



diese Art des Umgangs überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Einrichtung begegnen. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo (sexualisierte) Gewalt angetan werden sollte.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Was bedeutet es, in einer „Kultur der Achtsamkeit“ zu leben?

Von einer „Kultur“ spricht man, wenn eine Gruppe von Personen das gleiche Verhalten zeigt, sich bei uns also alle Mitarbeitenden gleich verhalten. Mit „Achtsamkeit“ ist ein Verhalten gemeint, das zeigt, dass man sich gegenseitig wertschätzt und man respektvoll miteinander umgeht. Dieser Grundsatz gilt für das Verhalten von uns Mitarbeiter*innen untereinander und unser Verhalten gegenüber den Kindern. So lernen die Kinder von uns als Vorbilder.

„Kultur der Achtsamkeit“ heißt für uns, dass wir Mitarbeiter*innen respektvoll miteinander umgehen. Wir leben einen offenen, ehrlichen Austausch und kritisieren einander konstruktiv.

Den Kindern gegenüber vermitteln wir besonders, dass, wir uns unserer eigenen Grenzen bewusst sind, mit wie viel Nähe und Distanz wir uns wohlfühlen, wie sehr wir uns öffnen und wann wir mal eine Pause brauchen. Die Kinder sehen dieses Verhalten von uns vorgelebt und erleben gleichzeitig, dass auch ihr „Nein“ (außer in Gefahrensituationen) akzeptiert wird. Durch die erlebte Achtung der eigenen Grenzen lernen sie, wie gut sich das anfühlt und daraufhin auch, die Grenzen anderer zu achten. Dieses Verhalten binden wir behutsam in den Kindergartenalltag ein und sensibilisieren so die Kinder dafür; beim Erleben von Bilderbüchern, in Gesprächskreisen oder Projektarbeit.

PRINZIP DER BETEILIGUNG / PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet, dass alle Kinder und Mitarbeitenden unserer Einrichtung an wichtigen Entscheidungen und Gestaltungen teilhaben, also mitentscheiden, dürfen. Die Tragweite der Entscheidungen wird an das Alter der Kinder angepasst. Es gibt sicherheitsrelevante Grenzen, bei denen Entscheidungen nicht verhandelbar sind, dann wird den Kindern aber verständlich erklärt, warum hier die Erwachsenen entscheiden. So leben wir „Kultur der Achtsamkeit“, denn unser respektvoller Umgang miteinander und eine unsere offene Wertschätzung für unterschiedliche Meinungen bereichern unseren Alltag.

Das pädagogische Team im Kinderhaus hat die Aufgabe, jedem deutlich zu machen, dass alle Ideen, die Energie und Kreativität wertvoll und erwünscht sind. Jeder wird ernst genommen. Es wird nicht von oben herab bestimmt, denn auch die Kleinsten können gute Ideen und Blickwinkel haben, die eine neue Lösung möglich machen.

Damit unsere Kinder sich beteiligen können, brauchen sie uns als Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und mit einzubringen.



So machen wir es im Kinderhaus

HIER ENTSCHEIDEN DIE KINDER MIT:

- in der Freispielzeit: „mit wem möchte ich spielen, wo möchte ich spielen, wie lange möchte ich spielen, was möchte ich spielen?“
- „Wer ist mein Freund, mit wem spiele ich heute?“
- beim Frühstück: die Kinder können selbstbestimmt ihr Essen auswählen und Wünsche, was es zum Frühstück geben soll, mit einbringen. Im Zeitraum von 8-10.30 Uhr können sie ihre eigene Frühstückszeit wählen
- beim Essen: „wie viel und was möchte ich essen?“
- bei Festen können die Kinder über Beiträge oder gestaltende Elemente der jeweiligen Feier mitbestimmen, wie z.B. ein Nikolausgedichte selbst auswählen oder das Karnevalsmotto erarbeiten helfen
- bei der Raumgestaltung können die Kinder ab und an einen Spielbereich umgestalten. Der Bauteppich bekommt dann z.B. anderes Baumaterial, meistens im Tausch mit einer anderen Gruppe oder die Puppenecke wird zu einer Erzählschleife
- bei Regeln im Gruppengeschehen oder im Stuhlkreis besprechen und erinnern die Kinder sich untereinander an die verabredeten Verhaltensregeln, wie dem anderen zu hören, auf dem Stuhlsitzen bleiben, leise sein und wenn möglich mitmachen
- im Tagesgeschehen können die Kinder die Inhalte meist vollends selbst bestimmen. Sie haben eine Idee, wir sind die Unterstützter um die Idee zu verwirklichen
bei geplanten Aktivitäten: Die Kinder können ihre Ideen mit einbringen, kein Kind muss mitmachen, wenn es dies nicht möchte
- bei Themen wie Feuerwehr, Bauernhof uvm., die sich zu einem mehrtägigen Projekt ausarbeiten lassen, können die Kinder je nach Begabungen, Interesse und Vorwissen viel mitgestalten und Verantwortung übernehmen
- beim Stuhlkreis, wird das Kind motiviert bei den Kreis-Singspielen mitzumachen. Ein „Nein“ wird akzeptiert, wenn das Kind nicht motiviert werden konnte
- beim Spielzeugtag ist jedes Spielzeug selbstgewählt und darf mitgebracht werden
- Ausflüge werden mit den Kindern besprochen und geplant. Ein Spaziergang zu einem der nahegelegenen Spielplätze ist leicht verabredet
- beim Mittagsschlaf wird das Kind täglich zum Schlafengehen begleitet. Persönliche Schlafutensilien sollen mitgebracht werden. Ist das Kind nach ca. 30 Minuten nicht eingeschlafen, wird es wieder mit ins Gruppengeschehen genommen. Schläft ein Kind früh am Vormittag ein, darf es schlafen und wird später mit z.B. Mittagessen versorgt

HIER ENTSCHEIDET DAS PÄDAGOGISCHE PERSONAL:

- Konzeption
- Zeitpunkt und Ablauf bei Festen und Veranstaltungen
- Mittagessensauswahl (die Vorlieben und Wünsche der Kinder werden mitberücksichtigt)
- Sicherheitsregeln



- Regeln, die Struktur in den Alltag bringen
- Regeln im Garten - nicht auf den Zaun klettern - keinen Sand und Steine werfen – ect.
- Gesprächsregeln
- Benimm-Kultur beim Essen
- Essenszeiten (Zeitraum vormittags, feste Zeit Mittag und zum Nachmittagssnack)
- Schlafens Zeitraum (kein Kind muss schlafen, wenn es nicht will!)
- Im Dialog mit den Kindern wird je nach Wetterlage die Kleidung für draußen besprochen und geklärt. Das Kälte-Wärme Bedürfnis der Kinder soll dabei mitberücksichtigt werden.

AUF DIESE ARTEN/ MIT DIESEN METHODEN ENTSCHEIDEN DIE KINDER MIT:

- im Stuhlkreis
- im Gruppengespräche
- bei Projektplanungen
- in Gesprächen bei Problemen und Konflikten
- bei Befragungen

Wir beziehen die Kinder so viel wie möglich bei Entscheidungen mit ein. Die Einwände und Vorschläge der Kinder werden von uns ernst genommen und soweit möglich in die Planung bzw. Umsetzung unserer Arbeit mit einbezogen.

Kritik und Beschwerden sind für uns willkommene Anlässe, unsere Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern.

AUF DIESE ARTEN/ MIT DIESEN METHODEN ENTSCHEIDEN DIE MITARBEITER/INNEN BEI UNS MIT:

- In Gruppenteam Besprechungen
- In Gesamtteam Besprechungen Tagesablauf/ Wochenplanung

Partizipation als Handlungskompetenz wird bei uns in der Praxis gelebt. Wir sind davon überzeugt, dass Partizipation notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Alle unsere Fachkräfte haben ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt uns, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die es direkt betrifft beteiligt wird. So können Ressourcen einzelner Teammitglieder und unterschiedliche Sichtweisen von allen mit einfließen und gemeinsam getroffene Entscheidungen hervorbringen.

Das Personal verpflichtet sich bei der Anstellung, die Vorgaben der Konzeption mitzutragen und bestätigt dies durch Unterschrift. Außerdem wird es an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt, damit es diese mittragen kann.

AUF DIESE ARTEN/ MIT DIESEN METHODEN ENTSCHEIDEN DIE ELTERN MIT:

- Transparenz über die pädagogische Arbeit
- Die Transparenz für Eltern wird durch Informationen über die App Kikom, durch die Homepage, durch Aushänge und Elterngespräche gewährleistet.



- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes.
- Für Eltern ist es wichtig, dass sie über die Entwicklung ihres Kindes informiert sind. Dies geschieht durch ein jährliches Elterngespräch, bei Bedarf öfter. Bei Entscheidungen über die Förderung werden ggfls. weitere Expert*innen hinzugenommen. Es gibt alle zwei Jahre eine anonyme schriftliche Umfrage, die vom Elternbeirat und Team ausgewertet und berücksichtigt wird.
- Mitwirkung im Vorstand und Elternbeirat
- Als Elterninitiative ist die Mitarbeit der Eltern für uns strukturell unerlässlich. Eltern haben die Möglichkeit, sich im Vorstand oder Elternbeirat zu engagieren und so auch noch näher an der pädagogischen Arbeit zu sein.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen. Dies gelingt, da es uns wichtig ist, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufzubauen und Ihre Anliegen in den Alltag mit einzubringen.

BESCHWERDEN ALS CHANCEN EINES VIELSEITIGEN MITEINANDERS

Im Kinderhaus ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen können. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

UMGANG MIT BESCHWERDEN

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder von Mitarbeitenden werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Zu einem guten Weg des Austauschs gehören

- Stuhlkreise der Kinder
- Kurze Morgenbesprechungen über das Tagesgeschehen im Vertretungsmanagement
- Fallbesprechungen
- Supervisionen
- Elterngespräche bei Bedarf nach gezielter Beobachtung
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat
- Rat der Tageseinrichtung
- Kritik und Vorschläge zur Verbesserung mit der Leitung
- Tür- und Angelgespräche
- Elternfragebogen
- Teamsitzung
- Personalgespräch



Beschwerde von Kindern

Es ist das Recht unserer Kinder ihre Beschwerde vorzubringen. Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeiter*innen Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und den Bedürfnissen des Kindes und die Einsicht der Mitarbeiter*innen, dass es auch bei ihm zu Fehlverhalten und Misslingen kommen kann und es hierfür Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Beschwerden können die Kinder:

- sich im direkten Kontakt mit dem Personal äußern
- sich im Stuhlkreis der gesamten Kindergruppe mitteilen
- sich gegenüber einer Vertrauensperson (diese wählt das Kind selbst aus)
- sich mit Unterstützung eines Beschwerdehelfers, einer Beschwerdehelferin anbringen (anderes Kind auswählen, wenn sie ihre Beschwerde sprachlich noch nicht zum Ausdruck bringen können oder sich einfach nur Unterstützung wünschen.)

Auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- Beschwerden angstfrei geäußert werden dürfen
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erfahren
- Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird

Beschwerde der Eltern

- Elterngespräche bei Bedarf nach gezielter Beobachtung
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat
- Kritik- und Vorschläge zur Verbesserung mit der Leitung
- Tür- und Angelgespräche
- Elternfragebogen

Wir bitten die Eltern bei Fragen, Anregungen, Konflikten oder Beschwerden sich vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder an die Leitung zu wenden. Grundsätzlich können Beschwerden schriftlich oder mündlich erfolgen. Für die schriftliche, gerne auch in anonymer Form, bitten wir die Eltern den Postbriefkasten am Haus zu benutzen. Andere Beschwerdemöglichkeiten werden erfahrungsgemäß nicht genutzt. Bei Problemen und Gesprächsbedarf jeder Art suchen wir zeitnah das persönliche Gespräch mit den Eltern und nehmen uns Zeit. Entsprechend der Äußerungen entwickeln wir Maßnahmen zur optimalen Lösung. Optional stehen immer auch Mitglieder*innen des Elternbeirates und des Vorstands für Gespräche zur Verfügung.



Beschwerde von Mitarbeitern

- Ablage im Büro
- mündlicher Austausch
- Teamgespräche
- Personalgespräche des Vorstandes

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess unserer Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wiederherzustellen!

Außerdem kann ein jeder sich jederzeit bei einer Beratungsstelle Hilfe holen:

Caritasverband Kleve

Beratungsdienste Kinder, Jugend & Familie
Hoffmannallee 66 - 68
47533 Kleve



KINDERSCHUTZ ZUR PRÄVENTION GEGEN (SEXUALISIERTE) GEWALT

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum vom pädagogischen Team gemeinschaftlich erarbeitet und soll laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt werden. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Immer wieder soll es reflektiert werden damit eine hohe Sensibilität für das Thema des Kinderschutzes erhalten bleibt. Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern, dem Elternbeirat, den Kindern und dem Träger in einem partizipativen Prozess erarbeitet.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention sowohl von sexuellen oder gewaltgeprägten Übergriffen, als auch von geschlechterspezifischer oder rassistischer Diskriminierung.

Hierbei berufen wir uns auf folgende rechtliche Grundlage:

- die rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention

In der UN-Kinderrechtskonvention ist Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. Im Grundgesetz ist die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ fest verankert. Im Grundgesetz ist die „Elternverantwortung“ zur positiven Förderung und den Schutz des Kindes vor Gefahren für sein Wohl beschrieben, über die der Staat sein „Wächteramt“ ausübt.

Mit dem Kinder-/und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (Kick) von 2005 wurde der Schutzauftrag des Jugendamtes als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gemeinsam mit den freien Trägern wie den Kindertagesstätten konkretisiert. Auf dieser Grundlage ist in Kleve der „Leitfaden Kinderschutz (in 4. Überarbeitung 2022)“ erstellt worden und liegt als Grundlage und Hilfeplan in der Einrichtung vor.

Unsere Risikoanalyse

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern etc. haben und sich dieser auch bewusst sind. Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption und im Schutzkonzept haben die Mitarbeiter*innen klare Handlungsanweisungen und dadurch Handlungssicherheit.

Sollten besorgniserregende Situationen beobachtet werden, beginnt die Dokumentation nach dem „Leitfaden Kinderschutz“ der Stadt Kleve. Sofort wird die Leitung und der Kinderschutzbeauftragte Mitarbeiter*in informiert. Mit allen Betroffenen wird das Gespräch gesucht und dem Kinderschutz-Leitfaden entsprechend dokumentiert.



Im Rahmen unserer Risikoanalyse ergeben sich für das Kinderhaus folgende präventive Maßnahmen:

- Es arbeiten, wenn möglich mindestens zwei Mitarbeiter*innen mit den Kindern in den Räumen oder im Garten, um die Aufsichtspflicht je nach Anzahl der Kinder zu gewähren.
- Wir unterstützen uns gegenseitig bei personellen Engpässen, in dem wir gruppenübergreifend arbeiten (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte sehen regelmäßig nach den Kindern in der Turnhalle, Ruheraum, Mensa, Turnhallennebenraum und im Garten.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe, wie Handwerker müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiter*innen melden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Eltern und Externe müssen die Haus- und Gartentüre immer schließen.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit vom Personal verschlossen in dem der Außentaster umgestellt wird. Ab da muss ein jeder Klingeln um ins Haus zu kommen.
- Von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr haben Einrichtungsfremde zu klingeln.
- Bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung holen sich Mitarbeiter*innen Hilfe bei Kolleg*innen um sich selbst, oder andere zu schützen.
- Der Kindergarten ist handyreduzierte Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nur vom Personal und mit Absprache mit den Eltern für pädagogischen Zwecke zu tätigen.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.
- Unbekannte Personen stellen sich z.B. beim Abholen eines Kindes vor und weisen sich als autorisierte Personen bei den Mitarbeiter*innen aus.

Auf unser Schutzkonzept werden wir folgendermaßen aufmerksam machen:

- ein Hinweis auf unser Schutzkonzept wird über „KiKom“ gegeben werden
- Bei Neuaufnahme werden Eltern im Aufnahmegespräch über unser Schutzkonzept informiert
- Informationen/ Schutzkonzept werden auf unserer Homepage als Download hinterlegt.

Raumkonzept:

Wir ermöglichen durch unser Raumkonzept den Kindern die Welt über ihren Körper und ihre Sinne zu erfahren. - Damit Erleben und Lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung, in der sich die Kinder wohlfühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Kinder erfahren die Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie sollten geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig offen sein für viele verschiedene Lernerfahrungen und ausreichend Anregung bieten, um Neues auszuprobieren. Deshalb arbeiten wir in unserer Kita stetig am Raumkonzept, stellen Räume um und versuchen neue Lernorte und dadurch eine ruhigere Lernumgebung zu schaffen.



Die Kinder suchen sich selbst ihren Spielort und Spielpartner aus und können zwischen den verschiedenen Spielbereichen wählen. Unser Konzept sieht dabei auch vor, dass sich Kleingruppen (3-9 Kinder) alleine in einem Raum oder im Garten aufhalten dürfen und somit die Möglichkeit erhalten ihr Spielverhalten noch kreativer und selbstbestimmter auszuleben.

Die Beobachtung der Kinder ist Basis um zu erfahren, welche Spielinhalte die Kinder beschäftigen, wo wir für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten einbauen und eine gemütliche Atmosphäre schaffen können. Oft werden Räume auch in Zusammenarbeit mit den Kindern umgestaltet und so auf ihre Bedürfnisse angepasst. Dabei fungiert der Raum als zusätzlicher Erzieher. Die Kinder sollen mit den Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln.

TOILETTEN- UND WICKELBEREICH

Die Waschräume sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht, in dem ggfls. ein Stopp-Schild aufgehängt wird.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind wickeln müssen oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Bereichen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppe aus.

SCHLAFRAUM

- Der Schlafraum wird zum Hinlegen oder Wecken der Kinder ausschließlich vom pädagogischen Personal betreten.
- Die Kinder werden im Schlafraum umgezogen.
- Wenn alle Kinder eingeschlafen sind, werden die Kinder durch ein Babyphon überwacht.
- Das Babyphone wird von dem vorletzten Mitarbeiter*in eingeschaltet und mitgenommen. Die letzte Mitarbeiter*in bleibt im Raum bis das letzte Kind eingeschlafen ist und wird akustisch überwacht.



INTERVENTION

Intervention heißt, zielgerecht einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld sowie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen.

Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert vorzugehen, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionell zu handeln.

Zum Kinderhausalltag der Kinder gehört gemeinsame Nähe genauso wie konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegeneinander behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden.

Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Natürlich gehört das Ausprobieren von Regel- und Grenzüberschreitungen zur normalen Entwicklung. Allerdings kann dieses Verhalten auch auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen.

Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen müssen. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten, einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. In bestimmten Fällen holen wir uns Rat bei Fachstellen, mit denen wir im engen Austausch stehen.

In jedem Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen.

Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.



INTERVENTIONSPLAN

Tritt ein solcher Fall im Kinderhaus auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Im Kinderhaus orientieren wir uns am oben erwähnten „Leitfaden Kinderschutz“ (Netzwerk Kinderschutz in der Stadt Kleve) der Stadt Kleve.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

- **Verdachtsfälle**, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem (sexualisierte) Gewalt durch Eltern, Angehörige oder andere Personen ausgeführt wird.
- **Verdachtsfälle**, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeitenden, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.
- Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch eine Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Informationen durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewaltausübung können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dazu gehören:

- das „Null – Toleranz – Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen der (sexualisierten) Gewaltausübung.
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Dienstvorgesetzte Person, die Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächsthöhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.



BEI KENNTNISNAHME EINES HINWEISES IST ES WICHTIG:

- akute Gefahrensituationen sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- **von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen (das Kind muss ernst genommen werden)**
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

Mitarbeiter*innen

Bei Einstellung eines Mitarbeiters oder eines Praktikanten muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate – siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet.

Wir legen viel Wert auf wertschätzende Kommunikation, Teamentwicklung und Partizipation, die wir auch durch die regelmäßigen Teamklausuren halten und verbessern.

Für uns im Team ist es selbstverständlich, dass wir individuelle Grenzen haben, die wir schützen. Bei „Grenzüberschreitung“ von Kindern (z.B. in den Schritt/an die Brüste greifen, zu enges Kuscheln oder gewalttätiges Verhalten) weisen wir die Kinder auf unsere persönlichen Grenzen und unser Wohlbefinden hin. Die STOPP – Regel gilt hier sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter*innen

Kinder

Auch unsere Kinder werden für das Thema stark gemacht.

Schon ab dem ersten Kinderhausjahr reden wir mit den Kindern im Kinderhaus altersgerecht über Missbrauch. Hier vermitteln den Kindern wir Grundlegende Dinge:

- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
- Ich kann NEIN sagen/signalisieren, wenn ich etwas nicht möchte!



Was kann ich tun, wenn jemand nicht auf mein STOP hört?

→ Weglaufen und Hilfe holen

ZUSAMMENFASSEND IST ZU SAGEN:

Aufgabe der Einrichtung ist es, die intern getroffenen Maßnahmen zu überwachen, auf deren Einhaltung zu achten zu reflektieren.

Grundsätzlich besteht bei Missbrauch und Gewalt in der Einrichtung den Eltern gegenüber eine Informationspflicht. Dabei ist unbedingt darauf zu achten und genau abzuwägen welche Informationen nach außen weitergegeben werden dürfen. Der Datenschutz ist jederzeit zu beachten! Dies kann in Form von Gesprächen mit dem Team geklärt werden. Dazu ist unbedingt eine externe Fachkraft einzuladen, die beratend und kompetent unterstützen kann.

Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit dem Kinderhaus in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten.

Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

ASD Rhein-Ruhr Arbeitsmedizinischer u.- Sicherheitstechnischer-Dienst GmbH

Prinzenhof 2, 47533 Kleeve

Telefon: 02821 976661

Der Kinderschutzbund OV Kleeve e.V.

Spyckstraße 22-24, 47533 Kleeve

Telefon: 02821 29292

Jugendamt Kleeve

Lindenallee 33, 47533 Kleeve

Telefon: 02821/85-465

Netzwerk Kinderschutz des Kreises Kleeve

„Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz“

Kreisverwaltung Kleeve/Abteilung Jugend und Familie

Nassauerallee 15-23 47533 Kleeve